

**Betreff:****Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2021****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

14.06.2021

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

24.06.2021

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2021 die nachfolgend aufgeführt Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	218.080,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	165.890,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	100.670,00 €
		<b>484.640,00 €</b>

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) erst nach Ablauf des

Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 485.000,00 € sind im Teilergebnishaushalt 2021 des Fachbereiches 51 vorgesehen.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Bisher wurden bei der Festsetzung der finanziellen Förderung der KTKs analog zu der Förderung der Schulkindbetreuungseinrichtungen pauschal 50 % der maximalen Elternentgelte berücksichtigt. Diese Verfahrensweise hat sich als nicht passgenau erwiesen. Im Rahmen der Abrechnung der Verwendungsnachweise kam es vermehrt zu hohen Nachzahlungen und Rückforderungen. Um dies zu verhindern und vor dem Hintergrund der Erhöhung der Elternentgelte in 2020, sollten bei der Berechnung der Fördersumme ab 2021 die tatsächlichen Einnahmen des letzten bzw. vorletzten Verwendungsnachweises prozentual (auf volle 10er gerundet) als Berechnungsgrundlage verwendet werden.

Da aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2021 ein regulärer Betrieb nicht möglich ist und die Elternentgelte nicht in der zu erwartenden Höhe eingenommen werden können, sind die tatsächlichen Einnahmen aus 2019 keine angemessene Grundlage für die Berechnung der Förderung. Um hohe Nachzahlungen und fehlende finanzielle Mittel zu verhindern, werden deshalb in 2021 weiterhin 50 % der maximalen Elternentgelte berücksichtigt. Weitere Angaben zur Berechnung können der jeweiligen Anlage entnommen werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung (Anlage 1 - 3)

**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**

**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

<b>Zuschuss 2020</b>	<b>Antrag 2021</b>	<b>Vorschlag 2021 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>216.980,00 €</b>	<b>218.082,00 €</b>	<b>218.080,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>234.477,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>215.477,00 €</b>

<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>16.395,00 €</b>
---	--------------------

**Berücksichtigung der Elternentgelte**

laut Antrag: 40 %

Da das Kinderhaus Brunsviga in den Vorjahren nur ca. 40 % der möglichen Elternentgelte tatsächlich eingenommen hat und diese Einnahme aufgrund des mangelnden Regelbetriebs in 2021 voraussichtlich noch geringer sein wird, werden bei der Zuschussberechnung entsprechend dem Antrag 40 % der möglichen Elternentgelte zugrunde gelegt. Eine Berücksichtigung von 50 % würde in diesem Fall zu einem geringeren Zuschuss als beantragt führen und hätte fehlende finanzielle Mittel zur Folge.

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

- 1 Soz.-Päd.
- 1 Erzieherin/Erzieher
- 1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

**Bemerkung:**

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**

**Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

<b>Zuschuss 2020</b>	<b>Antrag 2021</b>	<b>Vorschlag 2021 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>154.830,00 €</b>	<b>165.890,00 €</b>	<b>165.890,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>201.430,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>188.250,00 €</b>
<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>35.540,00 €</b>

**Berücksichtigung der Elternentgelte**

laut Antrag: 90 %

Der KTK Wenden hat in den Vorjahren ca. 90 % der möglichen Elternentgelte tatsächlich eingenommen. Aufgrund des mangelnden Regelbetriebs wird diese Einnahme in 2021 vorraussichtlich geringer sein. Um eine hohe Nachzahlung im Rahmen der Abrechnung des Verwendungs nachweises zu verhindern und die Liquidität der Einrichtung im laufenden Betrieb sicherzustellen, werden bei der Zuschussberechnung wie in den Vorjahren 50 % der möglichen Elternentgelte zugrunde gelegt.

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

- 1 Erzieher T 37,5
- 1 Erzieherin T 27,5 (Januar-Juli 2021)
- 1 Erzieherin T 29,5 (August – Dezember 2021)
- 1 Erzieherin T 29
- 1 Sozialpädagogische Assistentin T 2

**Bemerkung:**

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs. Täglich werden die ersten Klassen der Grundschule Wenden und dreimal wöchentlich die

zweiten Klassen von 12:00 bis 13:00 Uhr betreut. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden u. a. wahlweise feste Freizeitangebote statt, zu denen sich die Kinder vorher anmelden. Ansonsten können sie den offenen Bereich nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr nutzen.

**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**

**Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

<b>Zuschuss 2020</b>	<b>Antrag 2021</b>	<b>Vorschlag 2021 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>97.090,00 €</b>	<b>100.666,35 €</b>	<b>100.670,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

**Gesamtkosten** **102.826,35 €**  
**davon Personalkosten:** **85.013,35 €**

**Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:** **2.160,00 €**

**Berücksichtigung der Elternentgelte**

laut Antrag: 50 %

Der KTK Broitzemer Straße hat in den Vorjahren ca. 50 % der möglichen Elternentgelte tatsächlich eingenommen. Dieser Wert entspricht dem bisherigen Verfahren.

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Erzieher T 30,39  
1 Erzieherin T 20  
1 Erzieherin T 1,25

**Bemerkung:**

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 8:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung an.

Darüber hinaus steht montags bis freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr ein offener Kindertreff für Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, zur Verfügung.